

Marktgemeinde Straß in Steiermark



Kontaktdaten

Abteilung:

Finanzen Peter Ulrich

SB: Tel:

+43 3453 2509 218 pu@strass-steiermark.gv.at

Mail: Datum:

23. September 2025

<u>Kundmachung</u>

Betr.: Auszahlung des Jagdpachtentgeltes der Jagdgebiete der

- KG Gersdorf
- KG Lichendorf
- KG Oberschwarza
- KG Obervogau
- KG Spielfeld

- KG Straß
- KG Unterschwarza
- KG Untervogau
- KG Weitersfeld an der Mur

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes wurde der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf betreffend Auszahlung des Jagdpachtschillings durch vier Wochen im Gemeindeamt Straß in Steiermark zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Gegen den Entwurf wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18. September .2025 den Aufteilungsentwurf einstimmig genehmigt.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings ist in der Zeit

vom 03. November 2025 bis 15. Dezember 2025

von den Grundbesitzern (Eigentümern) – während der Amtsstunden – zu beheben.

Gemäß § 21 Abs. 3, Steiemärkisches Jagdgesetz 1986 leg. cit., verfallen Anteile, die nicht innerhalb der oben angeführten Frist (sechs Wochen) beantragt werden, zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

Johann Lappi

Ar	ngeschlagen am:	23. September 2025
At	genommen am:	16. Dezember 2025